



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen des  
Fachverbands für integrative Lerntherapie e. V. (FiL)**

**Frage 1: Wie sollen Kinder und Jugendliche mit Lernstörungen (Lese-, Rechtschreib- und / oder Rechenstörung) sowie deren Familien besser unterstützt und gefördert werden?**

**Frage 2: Wie kann auch für Kinder und Jugendliche mit Lernstörungen eine Chancengleichheit im Bildungssystem erreicht werden (z. B. durch Lerntherapie in der Schule)?**

**Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet:**

CDU und CSU sind Garanten für gute Bildung und Ausbildung. Alle Kinder in Deutschland sollen unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Bildungsstand der Eltern die beste verfügbare Bildung und Ausbildung erhalten. Nur dann können sie aus ihrem Leben das Beste machen. Wir stellen den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt unserer Politik – mit all seinen Stärken und Schwächen, mit seinen individuellen Begabungen, Bedürfnissen und Wünschen. Deshalb nehmen wir unsere besondere Verantwortung auch für die jungen Menschen mit Lernstörungen an.

Nach der Ordnung des Grundgesetzes ist Schulbildung Ländersache und wird es bleiben. Daher fasste die Kultusministerkonferenz den Grundsatzbeschluss „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ (2011), während die Schulgesetze der Länder konkret regeln, wie die betroffenen Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten unterstützt werden können. Neben Beratungsgesprächen mit den Eltern gehört dazu eine Diagnose der vorhandenen Störung sowie eine spezielle Förderung, die ggf. von den Jugendämtern zu finanzieren wäre, sollten die Schulen dies nicht leisten können.

Außerdem sind Formen des Nachteilsausgleichs vorzusehen, die Kindern und Jugendlichen mit besonderen Lernbedürfnissen helfen, ihre mögliche Leistungsfähigkeit auszuschöpfen. Wir sprechen uns dafür aus, dass transparente Strukturen und klare rechtliche Rahmenregelungen für die Gewährleistung individueller Nachteilsausgleiche festgelegt werden. Dazu gehören beispielsweise verlängerte Bearbeitungszeiten, zusätzliche Pausen oder eine modifizierte Aufgabenstellung bei einem ansonsten gleichwertigen Anspruchsniveau.